

**Interpellation Pappa-St.Gallen / Schulthess-Grabs:
«Zugangserleichterung für IPV-Anspruch für Menschen mit Einschränkungen**

Krankenkassenprämien sind heute für viele Menschen eine hohe Belastung. Drei Viertel der Stimmberechtigten im Kanton St.Gallen sprachen sich deshalb im November 2019 für eine Aufstockung der Prämienverbilligung um jährlich 12 Mio. Franken aus. Jedoch gilt der Kanton weiterhin schweizweit zu den knausrigen Kantonen.

Im letzten Jahr hat der Kanton St.Gallen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) 242,1 Mio. Franken ausgegeben; das sind 9,5 Mio. Franken über dem Vorjahr (232,6 Mio. Franken), aber fast 17 Mio. Franken weniger als budgetiert. Auch das gesetzlich vorgeschriebene Mindestvolumen wurde um 2,6 Mio. Franken unterschritten. Im Jahr 2019 hat der Kanton sich entschieden, die Obergrenze der zur Verfügung stehenden Gelder zu korrigieren, dies jedoch nur mit einem gewissen juristischen Druck. Doch für das Jahr 2021 zeichnet sich eine noch deutlichere Unterschreitung des Budgets und des gesetzlichen Mindestvolumens ab. Die Regierung will zwar für das Jahr 2022 Verbesserungen bei der Prämienverbilligung beschliessen, damit die gesetzlich vorgegebene Bandbreite eingehalten wird. Diese Zahlen deuten jedoch klar darauf hin, dass berechnete Personen und Personengruppen die IPV nicht erhalten. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf IPV, so kann gezielt die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemindert werden. Wer heute einen Antrag auf IPV stellen will, wendet sich an die SVA St.Gallen. Mit dem Anschreiben der Anspruchsberechtigten durch die SVA erhalten Personen Kenntnis über ihren möglichen IPV-Anspruch. Danach müssen sie selber tätig werden – es gibt keine automatische Auszahlung. Bis heute müssen Personen zwingend bis Ende März tätig werden, sonst verlieren sie ihren Anspruch für das ganze Jahr. Diese Zeitlimitierung ist ein unnötiger Stolperstein. Die Abwicklung der IPV muss sich unbedingt so verbessern, dass Anspruchsberechtigte diese auch wirklich erhalten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die nun abgeschaffte Liste zeigte deutlich auf, dass die Krankenkassenprämien oft nicht bezahlt werden konnten: Wurden die Gründe schon mal analysiert? Ist eine gewisse Systematik erkennbar, die auf ein vorhandenes Unvermögen der Anspruchsberechtigten hindeutet?
2. Können gezielte Kampagnen dazu führen, dass eine Mehrzahl der Zielgruppe erreicht wird, damit Anspruchsberechtigte IPV geltend machen können?
3. Mit welchen Mitteln und Massnahmen kann der Kanton St.Gallen das IPV-Verfahren für die spezifische Zielgruppe anpassen und optimieren?
4. Anspruchsberechtigten mit psychischen Erkrankungen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen oder mit psychosozialen Problemen sind oft nicht in der Lage die Leistung einer IPV zeitgerecht zu beantragen. Dazu brauchen diese Menschen oft Hilfe und Unterstützung. Dabei ist genau bei dieser Zielgruppe ein niederschwelliger Zugang zu IPV-Leistungen sehr wichtig, um diese vor einer drohenden Armutsfalle und dem Abrutschen in die Sozialhilfe zu verschonen. Wie können diese Menschen besser informiert und beim Einreichen des Antrags unterstützt werden? Welche niederschweligen Unterstützungsangebote können geschaffen werden, damit diese ihr Anrecht auf IPV zeitnah geltend machen können?

5. Einige Anspruchsberechtigte werden von zuständigen Fachstellen oder Behörden über ihr Anrecht auf IPV informiert, jedoch deuten aktuelle Zahlen auf Unterschreitung sowie etliche Praxisbeispiele auf eine Beratungs- und Unterstützungslücke hin. Wie weit können bestehende Beratungsstellen, Arztpraxen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Fachpersonen im Prozess der Einreichung mit einbezogen werden, um so Unterstützung und Hilfe anzubieten?»

19. April 2021

Pappa-St.Gallen
Schulthess-Grabs